

immer ganz stichhaltige, gelegentlich sogar falsche Argumente heran. Dennoch ist zugunsten des Vf. zu berücksichtigen, daß er sich eine sehr schwierige Aufgabe gestellt hat, deren Methode eben noch einer längeren Erprobung bedarf. Vor allem aber ist B. zu so zahlreichen durchaus gesicherten Ergebnissen gekommen, daß dem Bild W.s manch neuer Zug hinzugefügt wird, und es ist zu hoffen, daß das Werk zu weiteren derartigen Untersuchungen auch anderer Autoren anregt, für die es beispielhaft sein wird.

F. J. S.

P. Roussel, Raoul Glaber, interprète de la pensée commune au XI^e siècle, REFr. 36 (1950) 5—24, untersucht den geistesgeschichtlichen Gehalt in Radulf Glabers Historien.

In der EHR. 66 (1951) 321—341 erhebt H. S. Offler begründete Zweifel an der bisher immer angenommenen unbedingten Gleichzeitigkeit des „Tractate De iniusta vexacione Willelmi episcopi primi“. Es ist das ein Bericht über einen der berühmten Kronprozesse aus der ersten Zeit nach der normannischen Eroberung (1088) gegen den Bischof von Durham, in dem der — abgesetzte — Bischof an den Papst appelliert. Der Traktat ist im 12. Jh. in die Durhamer Bischofsgeschichte, den sog. Simon von Durham, übergegangen, aber anscheinend nicht ohne Überarbeitung im Sinne des sich nun stärker durchsetzenden kirchlichen Rechtes.

W. H.

Mich. Fuiano, Guglielmo di Puglia, storico di Roberto „il Guiscardo“, Arch. stor. Napoletano, NS. 32 (1950/51) 17—43. — In diesem zweiten Aufsatz (vgl. oben S. 219 f.) behandelt Vf. ausführlich die schon öfter erörterte literarische Eigenart Wilhelms von Apulien und den Inhalt der Dichtung, ohne das einschlägige Schrifttum zu erschöpfen. Äußerst wichtig jedoch ist eine von F. S. 22 Anm. 2 beiläufig getroffene Feststellung: Die Verse III, 100—105 (nicht 108—115!) über das von den „Persern“ bedrückte Kleinasien *Imperii nec adhuc redigi sub iura valeret, Gens nisi Gallorum ... Hanc libertati ... redderet ... Quae ... sanctas aperire sepulcri est animata vias longo iam tempore clausas*, aus denen man mit dem Hg. R. Wilmans (MG. SS. 9, 239) erstaunlicherweise stets auf eine damals schon erfolgte Einnahme Jerusalems (1099) schloß, sind zweifellos vor derselben und, wie F. wohl mit Recht annimmt, bald nach dem Konzil von Clermont (1095) entstanden. Die dazu von ihm S. 36 erwähnte „Möglichkeit für den Dichter, über die Ziele des ersten Kreuzzuges gut unterrichtet zu sein“, verwandelt sich bei Berücksichtigung des Einflusses, den Papst Urban II. auf die Abfassung der — von Herzog Roger von Apulien in Auftrag gegebenen — „Gesta“ ausgeübt hat (Prol.: *Urbani ... petitio ... tanti pontificis iussa ... sequendo*), in Gewißheit. Nimmt man dazu die an dem Werk auffallende streng päpstliche Tendenz (s. unten), so darf man in den obigen Worten einen Niederschlag von demjenigen vermuten, was die Forschung bisher vermißte, von einer vor dem Kreuzzug gefallenen „Äußerung Urbans II. seit dem Konzil von Clermont“, in welcher „von einer Hilfe für Byzanz die Rede“ war und Jerusalem, das in diesem Vorstadium des Unternehmens überall nur als Marschziel erscheint, als zweites Kampfziel bezeichnet wurde¹⁾. — Für die Überlieferung der Dichtung wichtig ist der Hinweis von F. S. 17 Anm. 1 auf die Wilmans ent-

¹⁾ Vgl. C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) S. 305 f., 372 f., 374, wo bei der Erörterung des Problems: Hilfsaktion für Jerusalem oder Byzanz als Hauptziel? Wilhelms obige Bemerkung nicht benutzt worden ist.